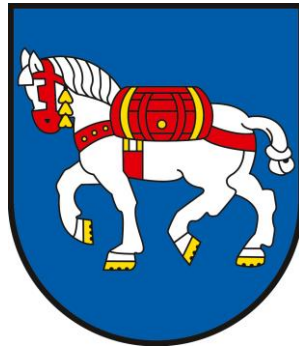


**Cumoin da
Lantsch**

**Gemeinde
Lantsch/Lenz**



341

Gesetz über die Förderung von Kinder- und Jugendsport

2025

	Beschluss	gültig ab
Erlass	Gemeindeversammlung 16.12.2024	???.2025

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Zweck

Dieses Gesetz bezweckt die Förderung des Kinder- und Jugendsports durch die Leistung von Beiträgen an sportliche Aktivitäten aufgrund seines erzieherischen und gesellschaftlichen Wertes und aufgrund seines wichtigen Einflusses auf die Gesundheit.

II. Beiträge

Art. 2 Beitragsberechtigte Personen

Beitragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Gemeinde Lantsch/Lenz bis und mit dem Jahr, in dem sie das 16. Altersjahr vollenden.

Art. 3 Beitragsberechtigte Leistungen

Die Gemeinde leistet Beiträge insbesondere an

- die Gebühren für eine Aktivmitgliedschaft in einem Sportverein;
- die Kosten von Saison-Abonnements für Skigebiete, Hallen- und Freibäder;
- die Kosten von Langlaufpässen;
- an die Kosten von Sportkursen (inkl. Babyschwimmen und Eltern-Kind Schwimmen);
- an die Kosten von MuKi-/VaKi-Turnen.

Art. 4 Beitragshöhe

Pro beitragsberechtigtes Kind beziehungsweise Jugendliche/Jugendlicher werden maximal CHF 300 pro Jahr ausbezahlt. Die Kosten für verschiedene Angebote können dabei kumuliert werden.

Art. 5 Abrechnung

Die Beiträge sind von den Eltern beziehungsweise den Erziehungsberechtigten mittels des offiziellen Antragsformulars und unter Beilage der erforderlichen Nachweise zu beantragen.

Das Antragsformular kann pro Jahr nur einmal bis spätestens 31. Dezember bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.

Zu Unrecht bezogene Beiträge sind zurückzuerstatten.

III. Vollzugs- und Schlussbestimmungen

Art. 6 Vollzug

Der Gemeindevorstand vollzieht dieses Gesetz und kann die dazu notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 7 Inkrafttreten

Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeindevorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Der Gemeindepräsident:

Simon Willi

Der Gemeindeschreiber:

Vitus Demont